

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

gemäß §§ 77, 78 a ff SGB VIII

Zwischen

der Landeshauptstadt Schwerin als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier

und

dem Träger:

AWO – Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg
Julius-von-Liebig-Straße 29, 19063 Schwerin

Vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Mielke

Einrichtung:
Kinder- und Jugendnotdienst
Am Packhof 1a, 19053 Schwerin

wird auf der Grundlage des § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 8a VIII folgende Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung getroffen:

1. Leistungsvereinbarung – Kinder- und Jugendnotdienst

Vereinbarungsgegenstand	Vereinbarungsergebnis
Kinder- und Jugendnotdienst	
Zielgruppe	Das Angebot des Notdienstes richtet sich in allererster Linie an Kinder und Jugendliche im Alter von null bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr und deren sorgeberechtigten Eltern in der Stadt Schwerin. Aber auch Mitmenschen, die sich um das Wohl eines Kindes/Jugendlichen sorgen, können sich an den Notdienst wenden z. B. Ärzte, Pädagogen, Verwandte.
Leistungsangebot/Auftrag und Zielsetzung	Durch die Vorschrift des Gesetzgebers wird die Tätigkeit des KJND auf eine hinreichend rechtliche Grundlage gestellt und der sozialpädagogische Anspruch der Arbeit hervorgehoben. Aufgaben und Ziele definieren sich wie folgt: • Bereitstellung von 6 Plätzen im KJND mit einer ganztägigen Versorgung und sozialpädagogischen Betreuung an 365 Tagen im Jahr, Doppelbesetzung mit zwei pädagogischen Fachkräften, • Koordination • Übernahme des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes nach deren Dienstschluss sowie an gesetzlichen Feiertagen und Wochenenden, unter Einhaltung des Prüfverfahrens nach §§ 8a, 8b SGB VIII des Fachdienstes Jugend mit der Rufbereitschaft ASD • telefonische und persönliche Beratung sowie Krisenintervention vor Ort

	• Abprüfung eingegangener Mitteilungen gemeinsam mit der Rufbereitschafts-Mitarbeiterin des ASD und die Unterstützung bei Inobhutnahmen in Verantwortung des ASD • Ggf. gemeinsamer Hausbesuch nach Gefährdungseinschätzung • Bei Bedarf Gesprächsangebote in Zusammenarbeit mit MA des ASD für Personensorgeberechtigte u. andere Bezugspersonen • Nach Einzelfallprüfung, Betroffene zu Terminen begleiten, bei HP-Gesprächen mitwirken • Kontakte mit den für Minderjährige zuständigen sozialen Diensten, der Polizei, den freien Trägern der Jugendhilfe und der Helios-Klinik/Ärzten • Kontakte mit den Eltern • Bei Hausbesuchen im Tagesbereich besteht im Einzelfall die Möglichkeit, dass in besonderen Situationen MA des KJND gemeinsam mit MA des Bereitschaftsdienstes ASD tätig werden
Bereitschaftsdienst/ Mitteilungsbewertung/ Krisenintervention	Ziel ist die Abwendung einer drohenden Kindeswohlgefährdung und /oder die Bearbeitung einer Krise. Zusammen mit dem MA ASD und den betroffenen Kindern und Jugendlichen ist entsprechend ihres Alters, Jugendlichen und Eltern zügig eine realistische Problemlösestrategie zu erarbeiten. Die Mitteilungsbewertung/Krisenintervention erfolgt durch die MA des ASD und des KJND : • nach Mitteilungen von betroffenen Sorgeberechtigten selbst, als Gespräch in der Häuslichkeit oder im KJND • nach Mitteilungen von Lehrern, Erziehern, Nachbarn, Verwandten über Kindeswohlgefährdung als Hausbesuch • als Inobhutnahme bei dringender Gefahr für betroffene Minderjährige, die sich selbst melden oder durch Dritte (Polizei, Ärzte, Lehrer, Verwandte, Nachbarn) zugeführt werden, • wenn Gefahr im Verzug besteht, als Herausnahme des Minderjährigen aus der Obhut anderer Personen • nach Hinzuziehen durch die Polizei, als „Kriseneinsatz“ in dringenden Gefahrensituationen in Familien Die Mitteilungsaufnahme/Krisenintervention erfolgt durch die verantwortliche Fachkraft des KJND im Bereitschaftsdienst. Bei gewichtigen Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung und bei Mitteilungseingängen, die eine Entscheidung erfordern, wird der Kontakt zur Rufbereitschaft des ASD aufgenommen. Gemeinsam wird eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Die Mitarbeiterin des ASD entscheidet über das weitere Vorgehen. Ziel ist eine umgehende Bearbeitung der angezeigten Krise. Hausbesuche werden gemäß Standard Hausbesuche durchgeführt (zu zweit, Rollenverteilung, Vor- und Nachbereitung etc.). Der verantwortlichen Fachkraft des KJND obliegen alle Aufgaben - von der Entgegennahme der Mitteilung bis zur abschließenden Dokumentation.
Koordination	Die Koordination dient der Regelung von Abläufen und Vorgängen im pädagogischen und organisatorischen Bereich. Zu den pädagogischen Leitungsaufgaben gehört der Tagesdienst in der Einrichtung an den Wochentagen. Dies beinhaltet u.a. die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen/nach der Inobhutnahme, die Begleitung zu Gesprächen im ASD und die Wahrnehmung von Terminen mit Kindern/Jugendlichen sowie das Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfe. Zudem finden Gespräche mit Kindern/Jugendlichen zur persönlichen Situation und Abklärung der Bedürfnisse statt. Die Dokumentation aller Maßnahmen, Beobachtungen und Ergebnisse in der Fallakte sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

	Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Anleitung der Mitarbeiterinnen bei der Sicherstellung der übertragenen Aufgaben sowie die Mitarbeiterinnenführung und Teamentwicklung. Dazu zählen die Umsetzung und Überprüfung der Prozesse und Standards sowie Kontrolle und Abstimmung der Leistung. Die Koordination stimmt die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, wie z.B. Personensorgeberechtigten, Jugendamt, Freie Träger, Schulen oder Polizei ab und dient als Schnittstelle zwischen diesen. Zu den organisatorischen Leitungsaufgaben gehören u.a. die Dienstplanung, Büro- und Verwaltungsaufgaben, Organisation von Fortbildungen, Teamberatungen. Die Kinder und Jugendlichen werden altersgerecht versorgt und betreut. Sie sollen sich sicher und geschützt fühlen und einem geregelten Alltag nachgehen. Der Aufenthalt im KJND dient der Perspektivklärung in möglichst kurzer Zeit. Zuerst werden Gespräche mit allen Beteiligten zur aktuellen Situation geführt. Inhalte des Aufnahmegespräches sind: - Angaben zur Familie (Adressen, Telefonnummern, Gesundheit, Schul- bzw. Kitabesuch etc.) - aktuell verfügte Hilfen, aktuell belastende Lebenssituation aus der Sicht des Kindes - Ressourcen, Lösungsvorschläge, Einsichtsfähigkeit - Klärung des weiteren Verlaufs Wenn eine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in den Notdienst erfolgt ist, werden sie mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht und es erfolgt eine Erstversorgung (Gesundheitszustand prüfen, Nahrung und hygienische Pflege anbieten). Die diensthabende Mitarbeiterin zeigt ihnen die Räumlichkeiten und ihr Zimmer. Sie stellt die weiteren Mitarbeiterinnen vor, von denen die Kinder/Jugendlichen während des Aufenthaltes betreut werden. Es erfolgt eine Belehrung über Rechte und Pflichten. Nach der Versorgung werden die Personensorgeberechtigten unverzüglich informiert und mit ihnen weitere Absprachen getroffen. Die Aufnahme wird bei Schweriner Kindern/Jugendlichen im Mitteilungsbogen A und in Form eines Berichtes dokumentiert und an den zuständigen ASD übergeben (am nächsten Werktag bis 9.00 Uhr, bei Aufnahmen an den Werktagen nach 0.00 Uhr am gleichen Werktag bis 9.00 Uhr). Bei auswärtigen Kindern/ Jugendlichen erfolgt ein Bericht.
Aufnahme	Das Team des KJND reagiert empathisch auf Probleme, Sorgen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen, die sich in einer Ausnahmesituation befinden und bietet Beratung und Unterstützung an. Die diensthabenden Mitarbeiterinnen stellen während des Aufenthaltes die Grundbedürfnisse der Kinder/Jugendlichen sicher. Sie statten sie, falls notwendig, mit Hygieneartikeln aus und sorgen für altersgerechte und ausgewogene Ernährung und Schlafmöglichkeit. Der Tagesablauf im Notdienst hat wiederkehrende Rhythmen. Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen gehen sie in den Kindergarten oder in die Schule bzw. werden durch die Mitarbeiterinnen gefahren. In der Hausordnung sind die Essens- und Nachtruhezeiten geregelt, gestaffelt nach Alter. Die Freizeitgestaltung erfolgt in Absprache mit den Betreuern. Die Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit, Personen ihres Vertrauens zu kontaktieren und auch von ihnen Besuch zu empfangen. Dies wird auf Anfrage von der jeweils diensthabenden Betreuerin geregelt.

	Während des Aufenthaltes der Kinder/Jugendlichen erfragt die verantwortliche Fachkraft die aktuelle Situation, Probleme und Wünsche. Die Fachkräfte tragen alle relevanten Informationen zusammen. Dies erfolgt über Wahrnehmungen, Beobachtungen, in Gesprächen, die den Kindern/Jugendlichen immer wieder angeboten werden, aber auch durch Dritte. Die Informationen werden in der entsprechenden Fall-Akte dokumentiert. Informationen und Empfehlungen, die einer Perspektivklärung dienen, werden der zuständigen Sozialarbeiterin des ASD übermittelt bzw. bei der Teilnahme an einem Fachteam besprochen.
Beendigung	Die Inobhutnahme ist eine vorläufige i.d.R. kurzfristige Unterbringung und endet mit: - der Übergabe des Kindes/Jugendlichen in die Obhut des PSB durch Abholung bzw. Begleitung und Rückführung durch das Jugendamt oder Übergabe an Verwandte/Einrichtungen der Jugendhilfe (mit Einverständnis der PSB) - der Entscheidung über eine Hilfestellung nach dem SGB bzw. der tatsächlich erfolgten Überleitung in eine andere Hilfeform. Steht die Perspektive fest, wird die Entlassung des Kindes/Jugendlichen gemäß der getroffenen Absprachen organisiert. Es erfolgt eine Übergabegespräch. Unterbrechungen oder Beurlaubungen während der Inobhutnahme sind nicht vorgesehen. Entzieht sich ein Jugendlicher durch Entweichen der Betreuung, so wird die Inobhutnahme aus Rechtsgründen durch den ASD beendet. Kinder/Jugendliche, die zur vereinbarten Zeit nicht wieder in der Einrichtung sind, werden als vermisst gemeldet. Sollten die Suchbemühungen erfolglos bleiben, wird die Inobhutnahme, nach Absprache mit dem KJND durch den ASD aufgehoben (nach zwei Tagen).
Elternarbeit	Unter Elternarbeit werden von dem KJND in einem umfassenden Sinn alle Kontakte verstanden, die sich zwischen Eltern, Fachkräften und Kindern ergeben. Die Kooperation zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern ist unabdingbar. Sie hilft die Situation und das Familiensystem zu verstehen, Defizite der Eltern und der Kinder zu erkennen und zu benennen, Ressourcen aufzudecken sowie mögliche Hilfeformen aufzuzeigen. Die häufigsten Formen der Kooperation mit den Eltern sind Telefonate, Kurzkontakte, Elterngespräche und evtl. Hausbesuche. Hier geht es, für die Zeit des Aufenthaltes des Kindes im KJND, um die Abstimmung zwischen den Eltern und den Fachkräften. Dazu zählen u.a. der Informationsaustausch zur aktuellen Situation, Fragen zur Alltagsgestaltung oder mögliche Besuchskontakte. Je mehr Zeit für die Eltern vorgehalten und genutzt wird, desto besser können Widerstände und Verschließungen abgebaut werden und umso größer ist die Akzeptanz im Rahmen der Krisenintervention. Die Perspektivklärung mit den Eltern liegt in der Verantwortung des ASD.
Diversity Management und Interkulturelle Öffnung	Jeder junge Mensch, der die Unterstützung des KJND benötigt, durchläuft das gleiche Verfahren. Die Kinder werden mit ihren diversen Lebenslagen, Biografien, Nationalitäten und Wünschen wahrgenommen. Die Individualität, zunächst unabhängig vom Geschlecht, steht im Mittelpunkt. Die Regeln des KJND gelten für alle jungen Menschen. Erfolgt eine gleichzeitige Aufnahme von Jungen und Mädchen in den Notdienst, werden diese räumlich getrennt, um beiden Geschlechtern ihren Raum zu geben. Der Zugang zu allen Beschäftigungsmöglichkeiten im KJND wie z. B. Bücher, Spiele, etc. steht jedem jungen Menschen offen.

	Unverrückbar und leitender Grundsatz für die Arbeit im KJND ist: Es existiert keine akzeptierbare oder tolerierbare kulturelle, traditionsbezogene Rechtfertigung für Gewalt und Vernachlässigung an und von Kindern und Jugendlichen. Bei Vorliegen einer Gefährdung ist allein das Kindeswohl und dessen Sicherung Maßstab der Bewertung des Handelns. Rechtliche Rahmenbedingungen sind sowohl auf internationaler, europäischer als auch auf nationaler Ebene zu finden. Insbesondere die Einführung des § 42a SGB VIII - Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise - zeigt die Gewichtung für eine interkulturelle Orientierung.
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Beschwerden	Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die Lebensumstände gestalten, ist ein Grundprinzip internationaler Kinderrechte. Diese Beteiligung soll an die Lebenswelt junger Menschen ansetzen, alters-, alltags- und handlungsorientiert sein und Raum für die eigenverantwortliche Gestaltung geben. Im KJND wirken in der Arbeit verschiedene Beteiligungsformen wie z. B. das Aufnahmegespräch/ Abschlussgespräch bei der Entlassung, der tägliche Informationsaustausch, Absprachen und Aushandlungen bei der Alltagsgestaltung, Einbeziehung bei der Tagesstrukturierung, Absprachen zu Kontakten und Besuchen im und außerhalb des Notdienstes, etc. Beschwerdemöglichkeiten werden als Bestandteil von Beteiligung verstanden und bilden einen wichtigen Grundstein für die Realisierung von Beteiligungsrechten. Vorschläge und Beschwerden werden jederzeit mündlich (Gespräch, am Telefon), schriftlich (Brief, Email) oder im Rahmen der Evaluation entgegengenommen. Die Beschwerden werden schriftlich anhand des Formblattes „FB-II-5.3/01 Beschwerdeerfassung“ notiert und in der Dienstberatung unter dem Standard-TOP „Ideen, Beschwerden, Fehler“ besprochen sowie bewertet. Anschließend wird eine Entscheidung zur weiteren Bearbeitung getroffen.
Kooperationsarbeit	<u>Zusammenarbeit im Team</u> Im Kinder- und Jugendnotdienst betreuen qualifizierte pädagogische Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen. Hauptinstrumente der internen Abstimmung und gemeinsamen Planung der Arbeit sind die täglichen Fallübergaben als auch die wöchentliche Teamsitzung. Hier werden alle relevanten Entscheidungen abgestimmt und Informationen weitergegeben. Innerhalb ihres Kompetenzbereiches handelt jede Mitarbeiterin eigenverantwortlich und selbstständig, was eine hohe Fach-, Alltags- und Sozialkompetenz erfordert. Die Teamleitung verantwortet im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht und in Kooperation mit der Bereichsleitung die Umsetzung. Die Bereichsleitung fördert die Teamentwicklung und gewährleistet die Umsetzung der Qualitätsstandards und eine kontinuierliche Evaluation. <u>Zusammenarbeit – fachübergreifend</u> Zur Umsetzung des Leistungsangebotes kann der KJND auf Ressourcen im eigenen Verband sowie auf etablierte Arbeitskontakte mit anderen Freien Trägern und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen zurückgreifen. <u>Zusammenarbeit mit dem ASD</u>

	Sowohl der Kontakt mit dem Bereitschaftsdienst und der Rufbereitschaft in Krisen- und Inobhutnahmefällen (Hausbesuche, telefonische Kontakte) als auch der Dialog mit der jeweiligen Sozialarbeiterin während des Aufenthaltes im KJND, sind zentrale Eckpfeiler der Arbeit. Nur durch einen fortwährenden Austausch kann eine sinnvolle und Kind bezogene Perspektivklärung erfolgen. Die bisherige langjährige erfolgreiche Kooperation mit dem ASD basiert auf dem Austausch sowie dem Miteinander auf Augenhöhe und zeigt die Bedeutsamkeit dieser Komponente. Zudem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Controlling der LH Schwerin. Die Erhebung aller geforderten statistischen Daten wird regelmäßig monatlich professionell erstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt ein gemeinsames Reflexionsgespräch. <u>Zusammenarbeit Polizei</u> Diese hat sich in den letzten Jahren ebenfalls gewinnbringend verfestigt. Die Beamten nutzen das Angebot des Kinder- und Jugendnotdienstes und ziehen ihn zur Krisenintervention bei Minderjährigen hinzu. Wesentliche Standards wurden auf Initiative der AWO entwickelt und umgesetzt, z.B. dass Hausbesuche nach 21 Uhr grundsätzlich mit der Polizei absolviert werden. Ebenfalls gibt es einen engen Austausch mit den Polizeibeamten im Zuge von Vermisstenmeldungen. Vom Träger wurde dazu ein Formblatt, FB-III-31.3.1.9/02, gefertigt und in Absprache mit der Polizei eingesetzt. Es liegen Flyer des Notdienstes an allen für Kinder- und Jugendliche zugänglichen Orten aus, um ihnen in Not- und Krisensituationen schnell und angemessen helfen zu können. Im Internet, der örtlichen Presse sowie im Beratungsführer der AWO und im Kursheft der Familienbildungsstätte kann man zusätzlich Informationen über die Erreichbarkeit und die Aufgaben des Notdienstes erhalten. Der KJND arbeitet grundsätzlich trägerübergreifend mit allen Anbietern insbesondere in konkreten Einzelfällen zusammen.
Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Reflexion	Grundsätzlich stehen Bereichsleitung und Fachberatung dem Kinder- und Jugendnotdienst täglich und umfassend zur Verfügung. Es gibt beim Träger klare Entscheidungslinien, die alle Kolleginnen kennen und nutzen. In den wöchentlichen protokollierten Teambesprechungen werden aktuelle Mitteilungen besprochen, organisatorische Abläufe verbindlich verabredet, Informationen ausgetauscht und konkrete fachliche Fragestellungen erörtert. Durch die monatliche Supervision wird eine systematische Reflexion des beruflichen Handelns ermöglicht. Vierteljährlich finden Gesamtmitarbeitertreffen des Bereiches HzE-HzL statt. Hier besteht u.a. die Möglichkeit des Austausches über den aktuellen Arbeitsstand aller Einrichtungen des Bereiches, ein bestimmtes inhaltliches Thema zur Diskussion gestellt etc. Jede Mitarbeiterin hat eigenverantwortlich Sorge für die Weiterentwicklung und Aktualisierung der eigenen Qualifikation zu tragen. Dazu gehören die private Fachlektüre und selbstgetragene Fortbildungen ebenso, wie die Umsetzung der mit der Team- und Bereichsleitung individuell geplanten betrieblichen Fortbildung. Jede Mitarbeiterin besucht jährlich mindestens eine nachhaltige Weiterbildung. Mindestens alle zwei Jahre finden Mitarbeitergespräche zwischen dem direkten Vorgesetzten und seinen Mitarbeiterinnen statt. Hier geht es um Aufgaben und Ziele, die Leistung, Stärken und Schwächen sowie die weitere berufliche Entwicklung des Einzelnen.
Dokumentation	Ein weiterer Schwerpunkt stellt die ausführliche Dokumentation und das Führen der Statistik dar. Das Dokumentationssystem des KJND besteht aus dem Mitteilungs-

	bogen, dem Bericht zur Mitteilung sowie verwaltungsrelevanten Formblättern (Belehrungsbogen, Übernahme-Übergabebblatt). Die schriftliche Fixierung der Fallbesprechung, Aktenvermerke, im Einzelfall der Sozio- bzw. Genogramm-Darstellung und gegebenenfalls eine Einschätzungsskala zur Mitteilungsbewertung (bei Hausbesuchen) sind ebenfalls Bestandteile der Dokumentation. Das Erfassen von Daten ist nicht nur für die Mitteilungsbearbeitung wichtig sondern auch notwendig für eine effiziente Evaluation. Den Mitarbeiterinnen bietet es somit die Möglichkeit, Trends und Entwicklungen zu erfassen um flexibel auf sich verändernde Entwicklungen reagieren zu können. Ferner tragen die regelmäßig durchgeführten Kundenbefragungen dazu bei. Die Einrichtung gilt seit dem Juni 2016 als zertifiziert mit dem Gütesiegel der DQS. Die Dienstleistungen sind neben Fachlichkeit, Qualität und Zuverlässigkeit durch Transparenz, Kontrolle und Evaluation unseres Handelns gekennzeichnet.
Umfeld, Kapazität, sachliche Ausstattung	Der zukünftige Kinder- und Jugendnotdienst befindet sich zentral gelegen in Schwerin und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Günstige infrastrukturelle Möglichkeiten sind gegeben, so dass Schulen, Arztpraxen, Spielplätze, Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Angebote gut nutzbar sind. Die Ausgestaltung und Ausstattung der Räume soll dem Charakter und Zweck der Einrichtung (siehe ST III-31.2.4.3-03 Räumliche Ausstattung) entsprechen. Es werden für 6 Kinder- und Jugendliche Einbettzimmer vorgehalten, um: - eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung zu gewährleisten, - einen individuellen Rückzugsraum, gerade in Krisen für Jugendliche zu ermöglichen, - das Risiko hinsichtlich Übergriffen zu verringern, - bei längerer Verweildauer von Jugendlichen mit komplexen Problemlagen im Notdienst, den fachlichen und räumlichen Herausforderungen flexibel gerecht werden zu können. Weiterhin wird es bei der Unterbringung der Kinder und Jugendlichen eine Unterteilung nach der Altersstruktur geben. 4 Plätze werden altersgerecht für Kinder vom 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eingerichtet. Für zwei jüngere Kinder von 0-6 Jahren werden Zimmer mit entsprechendem Mobiliar und Ausstattung vorgehalten. Bei Bedarf können diese Räume auch für ältere Kinder flexibel genutzt werden. Neben einer Küche, den Bädern und einem Gemeinschaftsraum (Wohnzimmer) befinden sich die Diensträume mit Büro und Bereitschaftszimmer für die Mitarbeiterinnen im KJND. Der Kinder- und Jugendnotdienst wird barrierefrei und jederzeit zugänglich sein. Darüber hinaus wird die Einsatzmöglichkeit und Mobilität der diensthabenden Mitarbeiterin durch die Bereitstellung eines Dienstfahrzeugs zu jeder Zeit gewährleistet. Ferner steht den Kollegen ein Diensthandy zur Verfügung, so dass die stetige Erreichbarkeit gegeben ist.
Fachkräfte	Der Kinder- und Jugendnotdienst ist dem Bereich Hilfen zur Erziehung/Hilfen zur Lebensbewältigung zugeordnet. Die Leitung und fachliche Begleitung für den Gesamtbereich obliegen Herrn Steffen Marquardt sowie der Fachberaterin Frau Doritha Kemmler. Diese verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe. Für die intensive pädagogische Arbeit stehen insgesamt acht pädagogische Fachkräfte, die verschiedene Professionen und Qualifikationen vorweisen können, zur Verfügung. Das Team ist multiprofessionell aufgestellt. Die Fachkräfte des KJND verfügen über Abschlüsse als Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter bzw. staatlich anerkannte Erzieher mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit

	im Kinder- und Jugendnotdienst/Jugendhilfebereich. Qualitätsmerkmale sind in besonderer Weise Fachkunde im Bereich der Jugendhilfe, persönliche Eignung (nach § 72a SGB VIII) und mehrjährige Erfahrung im Bereich der sozialpädagogischen Krisenintervention. Alle Fachkräfte verfügen zudem über eine Ausbildung als insoweit erfahrene Fachkraft nach §§ 8a SGB VIII und können Fremdsprachenkenntnisse vorweisen.
Methodische Herangehensweise	Die Mitarbeiterinnenstruktur sowie die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen es flexibel und individuell auf die Kinder und Jugendlichen und ihre konkreten Situationen fachlich einzugehen. Eine ruhige und angemessene Kommunikation vermittelt eine grundlegende Sicherheit. Methoden wie z.B. Wahrnehmung, gezielte Beobachtung, Gespräche, kollegiale Beratung, Genogrammarbeit, systemische Ansätze finden in der täglichen Arbeit Anwendung.
Grenzen der Grundleistungen	Ausschlusskriterien für die Aufnahme in den KJND: mehrfach stark körperlich beeinträchtigte Kinder- und Jugendliche und diejenigen mit medizinischem Betreuungsbedarf. Von der Polizei aufgegriffene Kinder/Jugendliche, die bereits stationär untergebracht sind, sollten nach Absprache mit allen Beteiligten direkt in die zuständige Einrichtung verbracht werden. Nur in absoluten Ausnahmen werden Kinder und Jugendliche von auswärtigen Notdiensten / Polizeistationen abgeholt bzw. dorthin verbracht. Dies ist grundlegend von den Sorgeberechtigten oder dem Heimatjugendamt zu organisieren. Krisenintervention von Klienten, die sich bereits laut Hilfeplan in stationärer Unterbringung befinden, ist nicht Aufgabe des KJND.

2. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfasst:

Inhalt	Umfang
Supervision	• alle 4 Wochen
Teamsitzungen	• wöchentlich, Austausch Teamleitung – Bereichsleitung bedarfsgerecht tagesaktuell
Fortbildung	• Gezielte mit Bereichsleitung abgestimmte und genehmigte Fortbildungsplanung mit Wirksamkeitsprüfung laut QM und somit geregelter Infofluss zurück in das gesamte Team. In Mitarbeiterinnengesprächen werden perspektivische Entwicklung im Unternehmen und darauf ausgerichtete Fortbildungen gemeinsam besprochen und festgelegt
Beschwerdemanagement	• Das Beschwerdemanagement ist grundlegend im QM Handbuch der AWO beschrieben und wird aktiv in der Einrichtung umgesetzt.
Qualitätssicherung	• Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit ist kurz- mittel- und langfristig angelegt und wichtiger geplanter Parameter der Arbeit. Strukturen und Arbeitsabläufe werden sowohl im Allgemeinen als auch im Einzelfall den fachlichen und aktuellen wissenschaftlichen Bedarfen angepasst. Moderne geräumige Büro- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer technischer Ausstattung stellen hierfür ebenso eine Grundlage dar, wie die zielorientierten Qualifizierungen der Fachkräfte. Prozesse, Standards und Abläufe sind im AWO QM Handbuch verbindlich beschrieben und Handlungsgrundlage für die tägliche Arbeit.
Dokumentation des Hilfeverlaufes	• Individuelle Dokumentation über Meldebogen A, Berichte, Fallakten, Einschätzungen, Fachsoftware
Dialog mit Fachberatung	• Mitwirkung an Fachgremien, kontinuierliche Reflexionsgespräche mit Fachbereichsleitung

3. Entgeltvereinbarung

Anzahl der Plätze	• 6
Leistungsentgelt	• KJND incl. Koordinierung a) bei Belegung: 249,78 € pro Platz b) Nichtbelegung: 243,78 € pro Platz
Bestandteile des Entgelts	• Personal-und Personalnebenkosten • Sach-und Betriebskosten
Abrechnung/ Nachweis der Leistung	• monatlich

4. Sonstige Vereinbarung:

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt den Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. Der Träger stellt eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII zur Verfügung. Es wird eine Vereinbarung im Rahmen der §§ 78 a ff. SGB VIII getroffen, die insoweit auch Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung ist.

5. Laufzeit der Vereinbarung/Kündigung

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis zum 31.08.2020. *Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.*

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vereinbarungszeitraums stillschweigend, soweit keine der Vertragsparteien zur Verhandlung auffordert. Der Vertrag kann innerhalb einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

6. Nebenabreden

Nebenabreden zu der Vereinbarung wurden nicht getroffen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in dieser Vereinbarung hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Schwerin, den

(Landeshauptstadt Schwerin)

(für den freien Träger)